



II-3934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
Z. 70 0502/239-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN 22. November 1991
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

1609 IAB

1991 -11- 26

zu 1648 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 2. Oktober 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1648/J betreffend die Fortschreibung des Standes der Technik in der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989, BGBl. Nr. 19/1989, gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen der von der Firma Bertsch entwickelte Dampfkessel, der die Grenzwerte wesentlich unterschreitet, bekannt?
2. Werden Sie dafür eintreten, daß die Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen rasch überarbeitet wird und Emissionsgrenzwerte festgelegt werden, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird es seitens Ihres Ressorts geben?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

3. Was wurde seit 1989 von Ihrem Ministerium zur Verbesserung des Luftreinhaltegesetzes unternommen?

ad 1

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist der zitierte Dampfkessel der Fa. Bertsch zwar grundsätzlich bekannt, es verfügt aber über keine näheren Informationen über Art und Umfang der zur Berechnung der angegebenen Emissionen durchgeführten Messungen.

Der in Rede stehende Dampfkessel wird aber in die laufenden Untersuchungen des Umweltbundesamtes zur Erhebung des derzeitigen Standes der Technik bei Kesselanlagen einbezogen werden.

ad 2 und 3

Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, daß die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen dem derzeitigen Stand der Technik angepaßt werden und darf auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1536/J vom 15. Juli 1991 betreffend Stand der Technik bei Kesselanlagen verweisen.